

## AGB's Dauerstellen

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von der InplaceMed GmbH regeln abschliessend mündlich oder schriftlich erteilte Aufträge für die Personalvermittlung. Die InplaceMed GmbH ist im Besitz der Bewilligung für Personalvermittlung für Ihre angebotenen Dienstleistungen gemäss AVG (Arbeitsvermittlungsgesetz).

### 2. Leistungen

Die InplaceMed GmbH übernimmt die umfassende Personalrekrutierung für Unternehmungen mit folgenden Leistungen:

- Ausarbeiten der Stellenbeschriebe
- Texten und Schalten von Inserat-Aufträgen auf Internetplattformen
- Vorselektion von Kandidaten
- Individuelle Bewerbungsgespräche mit interessierten Kandidaten
- Aufbereiten der Bewerberdaten
- Einholen von Referenzauskünften
- Präsentation und Versand von Bewerbungsunterlagen
- Koordination von Vorstellungsterminen
- Individuelle Absagen von Kandidaten

### 3. Honoraransätze

Grundlage für die Verrechnung eines Vermittlungshonorars ist das Erfolgsprinzip, d.h. Kosten entstehen erst nach der gegenseitigen Arbeitsvertragsunterzeichnung (Kandidat und Arbeitgeber). Basis für die Berechnung ist das Bruttojahressalär des Kandidaten.

Nach Abschluss eines Arbeitsvertrages gelten folgende Honoraransätze (exkl. MwSt.):

- 8% vom jährlichen Bruttosalär bis CHF 35 000.-
- 10% vom jährlichen Bruttosalär von CHF 35 001.- bis 50 000.-
- 12% vom jährlichen Bruttosalär von CHF 50 001.- bis 90 000.-
- 14% vom jährlichen Bruttosalär von CHF 90 001.- bis 120 000.-
- 16% vom jährlichen Bruttosalär ab CHF 120 001.-

Bei Abschluss von Teilzeitarbeitsverträgen beträgt der Honorarsatz 12% des jährlichen Bruttosalärs.

Wird ein von uns vorgeschlagener Kandidat innerhalb von 12 Monaten direkt oder über Dritten angestellt, schuldet uns die entsprechende Unternehmung das volle Honorar.

Die Honoraransätze verstehen sich exklusive MwSt.

### 4. Zahlungskonditionen

Die Rechnungstellung erfolgt bei Vertragsunterzeichnung resp. Vermittlungsabschluss; das Honorar ist netto zahlbar innert 20 Tagen.

### 5. Garantie

Wird ein Anstellungsverhältnis innerhalb der Probezeit wieder aufgelöst, erstattet InplaceMed GmbH bei Austritt des Kandidaten aus dem Unternehmen das vereinbarte Honorar wie folgt zurück.

- Im 1. Monat werden 60% zurückerstattet
- Im 2. Monat werden 40% zurückerstattet
- Im 3. Monat werden 20% zurückerstattet

### 6. Datenschutz

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der von InplaceMed GmbH vorgestellten Kandidaten. Die Bewerbungsunterlagen der InplaceMed GmbH sind Eigentum der InplaceMed GmbH und dürfen weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben werden. Andernfalls kann InplaceMed GmbH vom Auftraggeber eine Zahlung in der Höhe des Honorars gemäss der oben genannten Honoraransätze dieser AGB fordern. Direkte Referenzanfragen des Auftraggebers bei gegenwärtigen und früheren Arbeitgebern oder sonstigen Referenzpersonen dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kandidaten und der InplaceMed GmbH erfolgen.

### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von InplaceMed GmbH in Stäfa.